

Vorlagen-Nr.: BV/0264/2011-2016		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 14.11.12	
Fachdienst Ordnung, Bürger und Soziale Dienste	Ansprechpartner/in: Herr Heeren	
Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie	22.11.2012	Ö
Verwaltungsausschuss	04.12.2012	N
Rat der Stadt Jever	13.12.2012	Ö

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

Einrichtung einer weiteren Krippengruppe im Kindergarten Lindenallee; hier: Umwandlung von freiwerdenden Kindergartenplätzen

Sachverhalt:

Die Bedarfsermittlung für die Betreuung von Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten hat ergeben, dass in Jever mindestens eine weitere Krippengruppe erforderlich sein wird, um den Rechtsanspruch der Eltern auf einen Krippenplatz ab August 2013 gewährleisten zu können.

Bekanntlich sind die Kinderzahlen im Bereich der Kindergartenkinder im Alter von 3 bis 6 Jahren ab dem kommenden Kindergartenjahr stark rückläufig. Damit erschließt sich die Möglichkeit, entsprechend freiwerdende Räumlichkeiten für die Herrichtung von Krippenplätzen zu nutzen. Dieser Umstand bietet sich in erster Linie im Kindergarten Lindenallee an, da dieser im größeren Umfang von freiwerdenden Kindergartenplätzen betroffen sein wird. Gleichzeitig können hier unwirtschaftliche und personalintensive Gruppen, die mangels ausreichender Raumgrößen nicht in voller Gruppenstärke von 25 Kindern geführt werden können, abgebaut werden.

Aus pädagogischer Sicht kommt hinzu, dass man mit dieser Maßnahme dem in Jever

verfolgten Konzept „Bildung von Anfang an“ durchaus gerecht wird, denn damit wären alle Kindertagesstätten in Jever, mit Ausnahme des Kindergartens Cleverns, mit einer Krippengruppe ausgestattet. Ein Einrichtungswechsel beim Übergang von der Krippe zum Kindergarten wäre für die Kinder nur noch in Einzelfällen erforderlich.

In Cleverns wird angestrebt, dem dortigen Bedarf der unter Dreijährigen mit einer altersübergreifenden Gruppe zu begegnen.

Die baulichen Planungen zur Schaffung einer Krippengruppe im Kindergarten Lindenallee wurden im vorab mit dem Landesjugendamt und auch dem örtlichen Bauordnungsamt abgestimmt. Beide haben ihre Zustimmung zur vorgesehenen Maßnahme signalisiert. Der Umbau würde im Wesentlichen die Neugestaltung der Sanitäreinrichtungen hinsichtlich der Schaffung eines Sanitär- und Wicklerraumes umfassen. Die Gruppenräume können größtenteils belassen werden wie sie sind. Eine Grobplanung ist der Vorlage beigelegt.

Bis zur Sitzung oder auch zur Sitzung werden konkrete Planungen und Kostenberechnungen vorgelegt.

Derzeit werden vom Kultusministerium die Förderrichtlinien für den Ausbau von Betreuungsplätzen der unter Dreijährigen überarbeitet und neu geregelt. Nach derzeitigem Stand wird jeder neu geschaffene Krippenplatz in einer Tageseinrichtung mit 7.700,00 EUR bezuschusst, wenn Ausgaben mindestens in Höhe von 100.000,00 EUR entstanden sind. Rein rechnerisch ergibt sich damit eine Förderung von 77 v.H. der Gesamtausgaben. Es wird nicht mehr, wie bisher, zwischen baulichen Aufwendungen und Ausstattungskosten unterschieden.

Die Gesamtaufwendungen für den vorgesehenen Umbau des Kindergartens Lindenallee werden sich nach internen Schätzungen auf insgesamt 80.000,00 bis 100.000,00 EUR belaufen, incl. Außenspielplatz und Ausstattung. Danach ergäbe sich ein Landeszuschuss von 61.600,00 bis 77.000,00 EUR (77 %). Ein Eigenanteil von 18.400,00 EUR bis 23.000,00 EUR (23 %) verbliebe bei der Stadt Jever.

Die Leitung des Kindergartens, Frau Daniela Wegener, wird die Umbaumaßnahme vor Ort kurz erläutern.

Neben den positiven pädagogischen Aspekten, erscheint die Einrichtung einer Krippengruppe im Kindergarten Lindenallee die sinnvollste und zugleich kostengünstigste Alternative, um den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz der Sorgeberechtigten zu erfüllen. Im Hinblick auf die unklare Entwicklung der Kinderzahlen, die momentan noch rückläufig sind, ist aus Sicht der Verwaltung ein weiterer Neubau finanziell nicht zu verantworten. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund einer Bindungsfrist der Fördermittel von 25 Jahren. Daher sollte, wie bereits ausgeführt, einer Umnutzung freiwerdender Kapazitäten im Kindergartenbereich der Vorrang eingeräumt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Mit dem Haushalt 2013 sind Mittel in Höhe von 100.000,00 EUR bereitzustellen. Gleichzeitig sind Einnahmen in Höhe von 77.000,00 EUR zu veranschlagen. Damit ergibt sich ein

Nettoaufwand bzw. ein investiver Zuschussbedarf, wie bereits im Sachverhalt konkret dargestellt, in Höhe von 23.000,00 EUR.

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung einer weiteren Krippengruppe im Kindergarten Lindentallee im Zuge der Umwandlung von 2 Kindergartengruppen wird zugestimmt. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,00 EUR in der Ausgabe und 77.000,00 EUR in der Einnahme (Zuschussbedarf: 23.000,00 EUR) sind mit dem Haushalt 2013 bereitzustellen und entsprechend zu veranschlagen.

Der geplanten Umbaumaßnahme wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird aufgefordert, umgehend einen Förderantrag nach den Landesrichtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAK) zu stellen.

Anlagen:

Umbauplan